



# Weppersdorfer Gemeindenachrichten

5/2024

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

Oktober 2024

**In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 17. September 2024 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:**

- **Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2023 – Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 23.08.2024**

Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde betreffend den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Gemeinderat durch Bürgermeister Degendorfer zur Kenntnis gebracht.

Aus Sicht der Aufsichtsbehörde wird festgehalten, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde von 2022 auf 2023 stark verschlechtert hat.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auf äußerste Sparsamkeit gedrängt werden muss und äußerst sparsam gewirtschaftet werden muss.

- **Information über die Auszahlung Zukunftsfonds 2024**

Bürgermeister Degendorfer informiert, dass der Bund im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes Mittel für einen Zukunftsfonds in Form einer Finanzausweisung in der Höhe von € 51.514,-- zur Verfügung stellt.

Diese sind für den Bereich der Elementarpädagogik vorgesehen.

- **Beschlussfassung Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)**

Der Beschluss über die Vergabe der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes an die Fa. A.I.R. zum Preis von € 33.759,-- wurde aufgehoben und im Zuge der Amtshilfe zum Preis von € 15.647,-- (Abrechnung über Ertragsanteile) über die Landesregierung beschlossen.

- **Beschlussfassung der Einleitung der 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Weppersdorf**

Es liegen bereits mehrere Projekte und Ansuchen betreffend Flächenwidmungsplanänderung vor und daher hat sich die Gemeinde entschlossen, den digitalen Flächenwidmungsplan im Auflageverfahren gem. § 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes i.d.g.F. zu ändern. Die Fa. A.I.R. wurde mit der 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes zum Preis von € 32.310,58 inkl. USt. beauftragt, wobei sich die Kostentragung der Widmungswerber auf ca. € 20.000,-- beläuft.

- **Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes in die Grundverkehrsbezirkskommission**

Da Herr Josef Estl das Amt des Ersatzmitgliedes der Grundverkehrsbezirkskommission nicht mehr ausüben kann, wurde Herr Reinhard Brandlhofer als Ersatzmitglied bestellt. Herr Richard Schmidt aus Kalkgruben bleibt als Ortsmitglied im Amt.

- **Beschlussfassung eines Kaufvertrages, Grundstück Nr. 1092/6, Tschurndorf, Berggasse**

Der Kaufvertrag mit Jonas Hausensteiner für das Grundstück Nr. 1092/6, KG Tschurndorf, wurde in der vorliegenden Form mit einem Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde beschlossen.

- **Beschlussfassung eines Multiservice-Kopiererwartungsvertrages mit der Fa. RICOH**

Zur Optimierung der Kopierer im Gemeindeamt, den beiden Volksschulen und den beiden Kindergärten wurde ein neuer Multiservice-Kopiererwartungsvertrag mit der Fa. RICOH beschlossen.

- **Abänderung des Beschlusses – Ankauf VOR-Schnupperticket betr. Einhebung einer Gebühr**

Da die Tickets laut VOR-Nutzungsbedingungen den BürgerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen, wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 4.7.2024 für den Ankauf eines VOR-Schnuppertickets abgeändert.

Das neue Ticket (gültig ab 1.10.2024) kann also nach wie vor **kostenlos** von allen GemeindegängerInnen ausgeborgt werden.

Unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) ist ersichtlich, wann das Ticket frei ist bzw. bereits vergeben ist.

**Es wird höflich ersucht, nur bei konkretem Bedarf Reservierungen vorzunehmen!**

- **Beschlussfassung einer Verordnung betr. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut bei Hochwasserrückhalteanlage – GZ 2489/21 Vermessung Koch & Partner zt-gmbh**

Es wurde eine Verordnung beschlossen, gemäß des Teilungsplanes der Vermessung Koch & Partner zt-gmbh, GZ 2489/21, Teilflächen in das öffentliche Gut der KG Weppersdorf als Verkehrsfläche zu widmen und eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen, um die Grundbuchsordnung bei der Hochwasserrückhalteanlage Weppersdorf herzustellen.

- **Grundsatzbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 553/2, Kalkgruben**

Familie Zweiler aus Kalkgruben möchte auf ihrem Grundstück Nr. 701/18 ein Einfamilienhaus errichten und hat, um besser bebauen zu können, um Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 553/2 (Öffentliches Gut) angesucht.

Der Gemeinderat hat beschlossen eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 553/2, Kalkgruben, Brunnengasse, von ca. 121 m<sup>2</sup> an Familie Waltraud Zweiler zu verkaufen.

- **Information über Instandhaltungsarbeiten; GW Kalkgruben, Gartengasse**

Es wird informiert, dass der Güterweg im Ortsteil Kalkgruben, Bereich Gartengasse, saniert werden soll. Die Instandhaltungsarbeiten belaufen sich lt. Grobkostenschätzung der BBN auf € 9.191,50. Der Auftrag wurde bereits erteilt.

---

## Informationen aus der Gemeindestube



### VERANSTALTUNGEN IM OKTOBER

20.10.	Jubelkonfirmation, Evang. Kirche Weppersdorf
25.10.-27.10.	In die Stubn einigschaut, 18er-Haus Tschurndorf
26.10.	Wandertag der FF-Tschurndorf
26.10.	Familienwandertag der Kinderfreunde Weppersdorf
31.10.	Halloween – Kinderfreunde Weppersdorf

---



## Zuschuss zum Semesterticket



Das Land Burgenland gewährt Studenten und Studentinnen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln **am Studienort**.

### Anträge im Gemeindeamt:

Studierende – mit dem Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Weppersdorf – haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Semester-, Monats-, Jahreskarte bzw. des Klimatickets (höchstens jedoch € 76,-) für das Wintersemester 2024/25 am Gemeindeamt bis spätestens 15. Februar 2025 einzubringen. 50 % der Kosten trägt das Land, 50 % die Gemeinde.

Das Antragsformular liegt am Gemeindeamt auf oder ist online unter [www.weppersdorf.at](http://www.weppersdorf.at) – Service - Formulare zu finden.

## Grundsteuerbefreiung



### **Feststellung der Förderbarkeit für die Errichtung eines Eigenheimes zum Nachweis der Grundsteuerbefreiung**

Die Grundsteuer ist eine Sachsteuer auf inländischen Grundbesitz. Sie wird auf Grund bundesgesetzlicher Regelung von den Gemeinden eingehoben, denen der Ertrag dieser Steuer auch zur Gänze zukommt.

Für Neubauten von Eigenheimen, Wohnungen und Wohnheimen sowie für Aufbauten bestehender Bauten, wenn hiedurch eine neue Wohnung geschaffen wird, für die eine Zusicherung der Förderung nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes erteilt wurde, wird eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer gewährt. Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage [www.weppersdorf.at](http://www.weppersdorf.at) und natürlich im Gemeindeamt.

### **Voraussetzungen**

Für die Feststellung der Förderbarkeit gelten die Fördervoraussetzungen wie für die Gewährung eines Neubaudarlehens und die Richtlinien der Burgenländischen Wohnbauförderung.

**Ansuchen um Feststellung der Förderbarkeit können innerhalb von 24 Monaten ab Erteilung der Baufreigabe oder Baubewilligung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung (Abteilung 9) eingebracht werden.**



## Förderung – Baumpflanzungen



### Gefördert werden Maßnahmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Grundstücke im Gebiet der drei Katastralgemeinden der Marktgemeinde Weppersdorf
- Die Fertigstellung ist der Ortsgemeinde anzuzeigen (Foto des gepflanzten Baumes).
- Pro Grundstück/Wohneinheit pro Jahr wird lediglich die Pflanzung von zwei Bäumen gefördert.
- Explizit nicht gefördert werden Pflanzungen von Sträuchern und Hecken.

Die finanzielle Förderung beträgt 50% der Kosten des gepflanzten Baums, jedoch maximal € 100,- pro Förderantrag.



## INFORMATION AT-ALERT



Ab Oktober 2024

### Neues Bevölkerungswarnsystem „AT-Alert“

Um die Bevölkerung bei vor drohenden oder sich ausbreitenden größeren Notfällen oder Katastrophen warnen zu können, kommt ab Oktober 2024 das neue Bevölkerungswarnsystem AT-Alert zum Einsatz. Eine Testphase startet mit 9.9.2024.

**Was ist AT-Alert?**

AT-Alert ist ein Warnsystem, das zusätzlich zu den Sirenenwarnungen zum Einsatz kommt. Ziel ist, dass seitens der Behörden möglichst viele Menschen über Meldungen an die Mobiltelefone direkt erreicht und gewarnt werden können.

**Wer kann AT-Alert-Meldungen veranlassen?**

Sowohl das Bundesministerium für Inneres als auch die Landeswarnzentralen aller Bundesländer (im Burgenland: LSZ - Landessicherheitszentrale Burgenland) können Meldungen auslösen. Die Meldungen können je nach Anlassfall regional oder bundesweit ausgesendet werden, so dass jene Personen, die sich im betroffenen Gebiet befinden, gewarnt werden.

**Wovor wird gewarnt?**

Gewarnt wird vor dringlichen Gefahren, bspw.

- (lebens-)bedrohlichen Naturgefahren (wie schwere Unwetter, extreme Hochwassergefahr, extreme Waldbrandgefahr,...),
- (lebens-)bedrohlichen technischen Gefahren (wie Unfälle mit radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen)
- (lebens-)bedrohliche polizeiliche Situationen

Es gibt dabei grundsätzlich verschiedene Warnstufen (Notfallalarm, extreme Gefahr, erhebliche Gefahr, Gefahreninformation, abgängige Personen, Test- und Übungswarnungen).

**Was muss ich tun, um die Warnmeldungen zu erhalten?**

Standardmäßig ist der Empfang der Warnmeldungen in den Mobiltelefonen eingeschaltet.

Die höchste Warnstufe (Notfallalarm) ist automatisch auf jedem Handy freigeschaltet und kann nicht deaktiviert werden. Ein Notfallalarm äußert sich immer mittels lautem Ton am Handy, auch wenn das Handy stumm oder leise geschaltet ist.

Die anderen Warnstufen können individuell aktiviert/deaktiviert werden. Dies erfolgt am Mobiltelefon im Menü Einstellungen (Android: „Sicherheit und Notfall – Notfallwarnungen“, Apple/i-Phone „Mitteilungen“)

**Wie soll ich mich verhalten, wenn ich eine Warnmeldung erhalten?**

Je nach Anlassfall wird mit der Meldung auch eine Verhaltensempfehlung ausgeschildet. Beachten Sie nach Erhalt die Informationen des Österreichischen Rundfunks (Radio, TV, Internet).

AT-Alert soll zu einer möglichst flächendeckenden Warnung der Bevölkerung in Notsituationen beitragen. Die gewohnten Sirenenwarnungen bleiben ebenfalls aufrecht.

Schützen Sie aber auch mit persönlichen Vorsorgemaßnahmen vor Not- und Katastrophensituationen. Beratung und Information dazu erhalten Sie beim Bevölkerungsschutz Burgenland.

Nähere Infos zu AT-Alert finden Sie auf der Homepage des BMI ([www.bmi.gv.at/204/at-alert](http://www.bmi.gv.at/204/at-alert)) sowie auf der Homepage des Landes Burgenland ([www.burgenland.at/service/medienservice/aktuelle-meldungen/detail/at-alert-probephase-fuer-oesterreichs-neues-bevoelkerungswarnsystem](http://www.burgenland.at/service/medienservice/aktuelle-meldungen/detail/at-alert-probephase-fuer-oesterreichs-neues-bevoelkerungswarnsystem) oder [www.burgenland.at/themen/sicherheit/sicherheitsstrategie/#c29304](http://www.burgenland.at/themen/sicherheit/sicherheitsstrategie/#c29304)).



Informationen erhalten Sie auch unter



7000 Eisenstadt, Hartsteig 2

Tel.: 02682/63620

[office@bzsv.at](mailto:office@bzsv.at), [www.bzsv.at](http://www.bzsv.at)

 [zivilschutzverband-burgenland](https://www.facebook.com/zivilschutzverband-burgenland)

 [bevoelkerungsschutz.burgenland](https://www.instagram.com/bevoelkerungsschutz.burgenland)

## Feierliche Segnung des neuen Fahrzeuges der FF-Weppersdorf

Am 7.9.2024 wurde das neue Fahrzeug der FF-Weppersdorf (Wechselader mit Kran) gesegnet.



## HERBSTLAUB

Ein großes DANKE an alle Bürgerinnen und Bürger,  
die das Laub von den öffentlichen Flächen vor Ihren Grundstücken entfernen!  
Danke für Ihre Mithilfe!

## Diebstahl und Sachbeschädigung im Ortsteil Weppersdorf

Wir wurden darüber informiert, dass der **Verschönerungsverein Weppersdorf** leider des Öfteren mit Diebstählen und Sachbeschädigungen konfrontiert wird.  
Hier eine „kleine“ Auflistung der Vorkommnisse in der letzten Zeit:

- 2 Pfingstrosenstöcke, 2 Säcke Erde und Bambus-Rankgitter (gestohlen beim Hauptplatz)
- 10x Kräuter mitsamt Erdballen aus Gefäßen vis-a-vis Gemeindeamt gestohlen
- Im Anschluss dann nochmals 10 Lavendelstöcke ausgegraben bzw. ausgerissen aus den Pflanzgefäßen vis-a-vis Gemeindeamt, sowie aus dem Beet vor dem Friedhof
- Aschenbecher Frosch vom Hauptplatz gestohlen
- Aschenbecher blau vom Beachvolleyball-Platz gestohlen
- Bank vor dem Friedhof - Sachbeschädigung
- In der Nacht von 21.9.2024 auf 22.9.2024 wurden diverse Sitzbänke mit Schmierfett eingestrichen, sodass diese einen Austausch der Bretter notwendig machte.

**Diebstahl und Sachbeschädigung sind keine Kavaliersdelikte  
und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht!**



### Förderung „Wärmepreisdeckel“

- Förderung der Burgenländischen Landesregierung
- Burgenländische Haushalte mit einem maximalen Netto-Jahreshaushaltseinkommen von max. 63.000 Euro
- Maximale Förderhöhe von 2.000 Euro
- Nachweis über Heizkosten des Haushalts (Rechnung erforderlich!)

Förderungen können via ID-Austria, aber auch im Gemeindeamt beantragt werden.

### EINLADUNG ZUR GEDENKFEIER AM FREITAG, 01. NOVEMBER 2024

Am Freitag, dem 1. November 2024 gedenken wir wieder der Toten beider Weltkriege in besonderer Weise. Einvernehmlich mit der politischen Gemeinde, den freiwilligen Feuerwehren, dem Pensionistenverband und den beiden Ortspfarrern werden bei den Friedensdenkmälern in Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben Feierstunden zum Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege abgehalten.



Weppersdorf um 17:15 Uhr, beim Friedensdenkmal  
Tschurndorf um 18:00 Uhr, beim Friedensdenkmal  
Kalkgruben um 18:30 Uhr, beim Friedensdenkmal

**Die Bevölkerung wird zu dieser Feier herzlich eingeladen!**



### **ÜBUNG DES BUNDESHEERES** öffentliche **BEKANNTMACHUNG**

1. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Österreichischen Bundesheeres, werden von 21.10.24 bis 23.10.24  
ca. 40 Soldaten mit 25 Räder- und Kettenfahrzeugen  
im Raum BUCKLIGE WELT  
(Großraum in den Längen GSCHAID - BROMBERG sowie HOCHNEUNKIRCHEN – KOBERSDORF - HOCHWOLKERSDORF und in den Breiten ZÖBERN – MARKT ST.MARTIN sowie SCHEIBLINGKIRCHEN – HORITSCHON)  
eine Übung durchführen.
2. Bei dieser Übung ist der Einsatz von tief fliegenden militärischen Luftfahrzeugen sowie von Landungen im Übungsraum nicht<sup>1</sup> vorgesehen.
3. Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich. **NICHT BERÜHREN!**  
Bitte Meldung an die nächste Polizeiinspektion erstatten.

Die Übung findet dynamisch statt und Ihre Gemeinde ist innerhalb des Bewegungskorridors. Die Übungsteilnehmer sind bemüht, die Ruhe im Wald und in den Ortschaften so wenig wie möglich zu stören. Das Bundesheer dankt für Ihr Verständnis. Ebenso sind Polizisten und internationale Soldaten in die Übung eingebunden